Ergänzung zur Bekanntmachung Nr. 2021/S 143-381158

Anlagen zum Bekanntmachungstext:

Formulare Bewerbungsunterlagen (zur Teilnahme am Planungswettbewerb):

Anlage 01	Ergänzung zur Bekanntmachung
Anlage 02_1	Teilnahmeantrag (Formular)
Anlage 02_2	Erklärung Bewerbergemeinschaft (Formular)
Anlage 02_3	Verzeichnis anderer Unternehmen (Formular)
Anlage 02_4	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formular)
Anlage 03_1	Bewerberbogen (Formular Architekt*in)
Anlage 03_2	Bewerberbogen (Formular Landschaftsarchitekt*in)

Weitere und zusätzliche und ergänzende Angaben zum Bekanntmachungstext:

zu Punkt III.1.10)

Auswahlkriterien, Notwendige Erklärungen, Angaben und Nachweise zum Zwecke der Auswahl der Teilnehmer*innen zum Planungswettbewerb:

Als Teilnehmer*innen sind juristische und natürliche Personen oder Zusammenschlüsse dieser zugelassen. Die beabsichtigte Form des Zusammenschlusses ist zu benennen. Jede Fachdisziplin hat die fachspezifisch geforderten Nachweise bzw. Erklärungen zu erbringen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften ist eine gemeinsame Erklärung zur Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Der Bewerberbogen ist jeweils für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vollständig ausgefüllt beizulegen.

1. Allgemeine Angaben:
- Angaben zur Art der Teilnahme (Einzelbewerber*innen / Arbeitsgemeinschaft / Bewerbergemeinschaft)
- Angaben zur Identität und Rechtsform des*der Bewerber/s*in
- bei Bewerbergemeinschaft Angabe von: allen Mitgliedern, der rechtsverbindlichen, vertretungsberechtigten Person aller Mitglieder und Erklärung zu Bildung einer Bietergemeinschaft im Falle der Angebotsbearbeitung

2. Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
- Erklärung der Berechtigung zur Führung der in III.2.1 geforderten Berufsbezeichnung. Sofern in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplomprüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung über die Richtlinie 2005/36/EG (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie, geändert durch Richtlinie 2013/55EU) gewährleistet ist.
- Ist der*die Bewerber*in eine juristische Person, ist diese*r nur dann teilnahmeberechtigt, wenn der*die verantwortliche Berufsangehörige die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.
- Bewerber*innen oder verantwortlichen Berufsangehörige juristischer Personen, die die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Recht eines anderen Mitgliedsstaates des Zulassungsbereiches tragen, erfüllen die fachlichen Voraussetzungen dann,
  a. wenn sie sich dauerhaft im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben und berechtigt sind, die deutschen Berufsbezeichnungen nach den einschlägigen deutschen Fachgesetzen, aufgrund Gleichstellung mit nach der Richtlinie 2005/36 EG (geändert durch Richtlinie 2013/55EU), zu tragen, oder
  b. wenn sie vorübergehend im Bundesgebiet der BRD tätig sind und ihre Dienstleistungserbringung nach Richtlinie 2005/36 EG (geändert durch Richtlinie 2013/55EU) angezeigt haben.

Juristische Personen haben eine*n bevollmächtigte*n Vertreter*in zu benennen, der*die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Die Vertretungsbefugnis des*der bevollmächtigten Vertreter/s*in einer juristischen Person erfolgt zunächst durch Eigenerklärung.

3. Ausschlussgründe / Interessenkonflikt:
− Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§123 und 124 GWB vorliegen
− Erklärung, dass der*die Bewerber*in selbst bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den*die Bewerber*in Vertretungsberechtigte*r in den letzten zwei Jahren nicht:
  gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
  gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
  gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz oder
  gem. § 98c des Aufenthaltsgesetzes mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.
− Erklärung, dass kein Interessenkonflikt nach § 6 VgV besteht
− Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 79 Abs. 2 VgV
− Erklärung, dass kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW vorliegt.

4. Berufshaftpflichtversicherung:
- Erklärung des*der Bewerber/s*in im Falle der Beauftragung eine unter Punkt VI.3 (zusätzliche Angaben / Eignungskriterien / Berufshaftpflichtversicherung) beschriebene Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

zu Punkt III.2.1)

Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus juristische Personen, sowie Bewerbergemeinschaften sowohl natürlicher als auch juristischer Personen. Juristische Personen haben eine*n bevollmächtigte*n Vertreter*in zu benennen, der*die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der*die bevollmächtigte(n) Vertreter*in sowie der*die verantwortliche(n) Verfasser*in(nen) der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürlichen Personen als Teilnehmer*innen gestellt werden. Weiteres siehe unter III.1.10 bzw. VI.3. Bewerbergemeinschaften müssen im Falle einer Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft gründen.
Die Teilnehmer*innen haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Teilnahmehindernisse sind insbesondere unter § 4 Abs. 2 der RPW 2013 sowie §6 und §7 VgV beschrieben.

zu Punkt VI.3)

C) .....

4) Berufshaftpflichtversicherung:

Es ist eine Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mind. 5 Mio. € für Personenschäden sowie über mind. 5 Mio. € für sonstige Schäden bei einem, in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen, abzuschließen und für die gesamte Dauer des Vertrags bis zur vollen Leistungserbringung aufrechtzuhalten. Die Deckung für das Objekt muss über die gesamte Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Eine objektbezogene Versicherung ist möglich. Bewerbergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch.
Die geforderte Sicherheit kann zunächst durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieser den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

5) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Jahresumsatz

Nachweis des spezifischen Jahresumsatzes in den letzten drei Geschäftsjahren in Höhe von durchschnittlich
- für Objektplanung Gebäude: mind. 2.000.000 EUR netto
- für Objektplanung Freianlagen: mind. 500.000 EUR netto

Im Falle der Eignungsleihe muss mind. eines der genannten Unternehmen die Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit erfüllen.

6) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

a) Beschäftigtenzahl:
Nachweis einer durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl einschließlich Inhabern:
- für Objektplanung Gebäude mind. 20 Beschäftigte
- für Objektplanung Freianlagen mind. 5 Beschäftigte

b) Berufserfahrung als Projektleiter*in
- für Gesamtprojektleitung (Architekt*in) mind. 10 Jahre
- für Objektplanung Gebäude mind. 10 Jahre
- für Objektplanung Freianlagen mind. 10 Jahre

c) Referenzprojekt/e
Der Nachweisführung wird auf die Vorlage von min. 1 und max. 3 Referenzobjekte begrenzt.
Die Erfüllung beider fachlichen Anforderungen kann auch mit einer gemeinsamen Referenz für Objektplanung Gebäude u. Freianlagen erklärt werden.

- <u>Referenzprojekt (Objektplanung Gebäude)</u>
  Nachweis, dass mindestens ein Referenzprojekt als Neubau realisiert wurde, welches der/die Bewerber*in oder ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft mit derselben Planungsanforderung für Objektplanung Gebäude HOAI §34, HZ IV gem. Objektliste Anlage 10.2 - mit min. LPH 2-5 - verantwortlich geplant hat und welches folgendes weiteres Kriterium erfüllt: Baukosten KG 300+400 ≥ 25 Mio €
  Die Fertigstellung des/der Projekte/-s mit Abschluss der Leistungsphase 5 muss innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag 01.01.2011) liegen.
- <u>Referenzprojekt (Objektplanung Freianlagen)</u>
  Nachweis, dass mindestens ein Referenzprojekt mit Baukosten KG 500 ≥ 1,5 Mio € realisiert wurde, welche(s) der/die Bewerber*in mit derselben Planungsanforderung für Objektplanung Freianlagen HOAI §39, HZ III - gem. Objektliste Anlage 11.2 - mit min. LPH 2-5 - verantwortlich geplant hat.
  Die Fertigstellung des/der Projekte/-s mit Abschluss der Leistungsphase 5 muss innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag 01.01.2011) liegen.

E) Wettbewerbssprache: Deutsch

F) Hinweis zu IV.3.3):

Folgeaufträge gem. § 8 Abs. 2 RPW 2013 i. V. m. Einführungsbekanntmachung der OBB vom 1. Oktober 2013, Az.: IIZ5-4634-001/13.